

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00287/A/67  
 Anlage-Nr. : 04D



Seite 1 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MF604  
 Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503, MF60443538

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp	MF604	
Radausführungen	MF60443303	MF60443503, MF60443538
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	550	550
zul. Abrollumfang in mm	1935	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser in mm	64,1 (bei Zentrierring) bzw. 56,1 (feste Mittenbohrung)	
Zentrierart	Mittenzentrierung ww. über Zentrierring Kennz. Ø64/56,2	

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 90  
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ: <b>G100/101</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E576, F150, F150/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27; 35; 38; 40; 66	Daihatsu Charade	165/65R14-78 175/60R14-78 185/50R14-77 185/60R14-82 K05)K31)R18)	A01) bis A10) K12)
700/660			4/100/

Typ: <b>A101</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F281</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Daihatsu Applause	175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)
F281/Nt03	765/860		4/100/56,0

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**Nr. : **RA00/00287/A/67**Anlage-Nr. : **04D**

Seite 2 von 4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **MF604**Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503, MF60443538**

Typ: <b>A1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0046*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Daihatsu Applause	175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)

e6\*95/54\*0046\*01 780/840

4/100/56

Typ: <b>G200</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G464</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 62; 77	Daihatsu Charade (Schrägheck)	165/65R14-78 175/60R14-78 185/60R14-82	A01) bis A10) K12)K20)
55; 66	Daihatsu Charade (Stufenheck)	165/65R14-78 175/60R14-78 185/60R14-82	A01) bis A10) K12)

G464/NT07

770/800

4/100/56

Typ: <b>G2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0034*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 62; 66	Charade ww. Valera	165/65R14-78 175/60R14-78 185/60R14-82	A01) bis A10) K12)K20)

e6\*95/54\*0034\*01 770/800

4/100/56

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifikationsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF604**

Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503, MF60443538**

---

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite (Radanschlußseite) ww. mit Klammer oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremssattelausrüstung sind unterhalb des Felgentiefbotts keine Wuchtgewichte zulässig.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.  
**Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
Typ(en) : **MF604**  
Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503, MF60443538**

---

K31) An Achse 2 ist im Radhaus innen, ca. 70 mm oberhalb der ins Radhaus hineinragenden Wulst, das Radhausblech um ca. 5 mm einzuformen (auf ca. 100 mm Länge vor und hinter der Radmittensenkrechten).

R18) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 190 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Michelin	MXV
Pirelli	P600, P 4000 , P 5000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

Die Anlage Nr. 04D mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF604 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.03.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 0028704D.doc